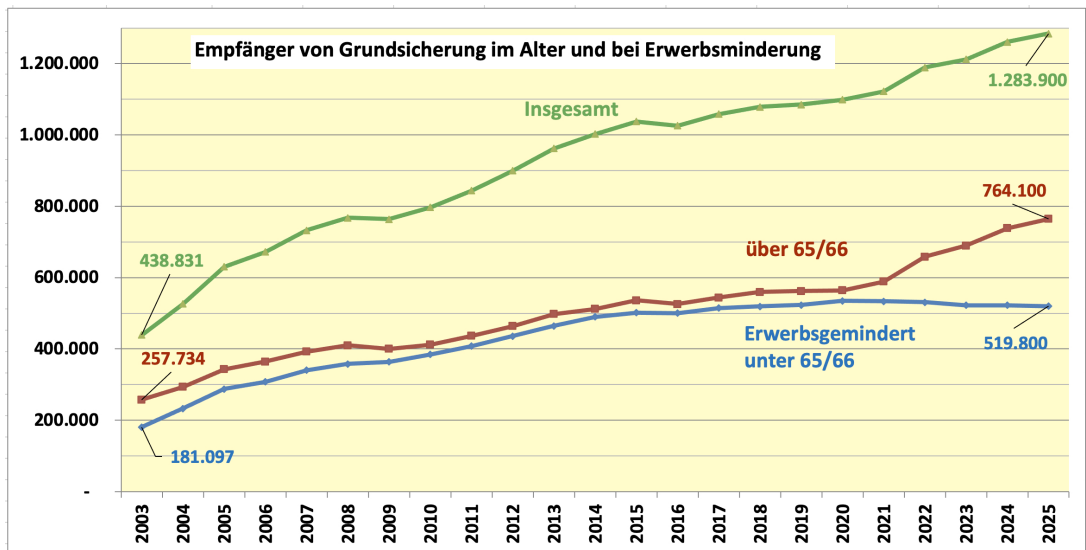


Bei den Armutsrenten sieht's noch dunkler aus.

Nach der OECD-Analyse sieht es im Bereich der Niedrigstrenten noch dramatisch schlechter aus. Bei Personen, die während ihres Arbeitslebens nur die Hälfte des Durchschnittseinkommens erhielten (in der Tabelle Nettoquote 0,5x), landet Deutschland auf Platz 18 von 22. Der Abstand zu den Niedrigrenten in Estland und Irland ist nur marginal.

Die Renten aus der halben Nettoersatzquote haben eine Anwartschaftspunktzahl von 22,5 Entgeltpunkten. Daraus folgen Rentenzahlungen zwischen 800 und 900 Euro brutto. Wer derart niedrige Renten bezieht muss mit der Grundsicherung, also Sozialhilfe, unterstützt werden.

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** soll, wie das „Bürgergeld“, verhindern, dass Menschen unter dem absoluten Existenzminimum leben müssen. Darunter drohen Hunger und Obdachlosigkeit. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger stieg in 20 Jahren um 176%.

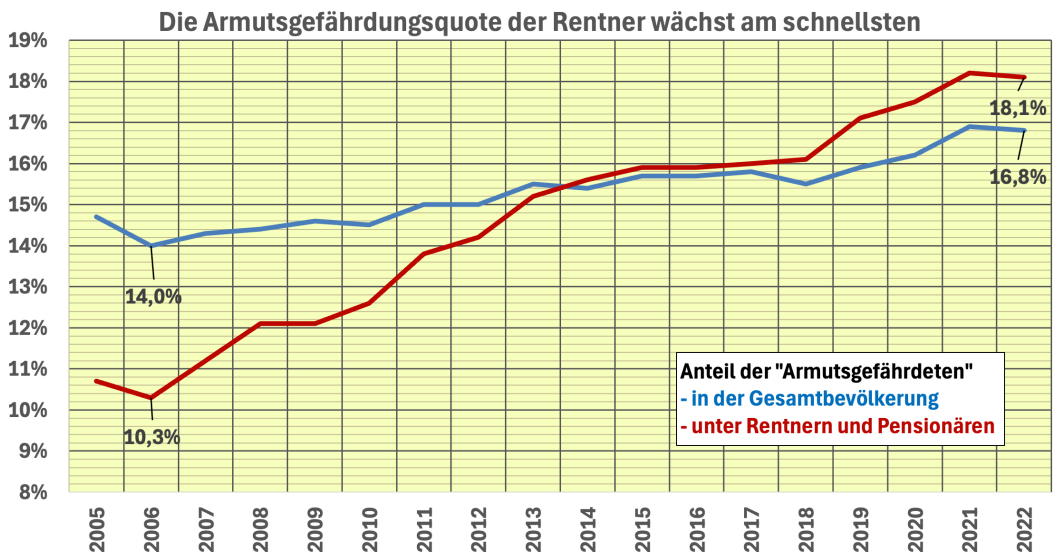


Quelle: destatis verschiedene Jahrgänge, eigene Grafik – 65/66 meint immer die aktuelle Regelaltersgrenze, 2025 betrug die 66 Jahre und 2 Monate.

Nach einer Studie des DIW ⁽⁵⁰⁾ nehmen nur 38% der Berechtigten, d.h. 689.590 Menschen die Grundsicherung im Alter in Anspruch (2023). Berechtigt wären tatsächlich über 1,8 Millionen. Zur Vermeidung des menschenunwürdigen Kontrollregimes gehen hunderttausende ältere Menschen zur Tafel, sammeln Pfandflaschen oder führen auch in hohem Alter niedrigentlohnte Arbeiten aus. Der Regelsatz von 563 Euro ist auch deutlich zu niedrig, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Sozialverbände fordern seit Jahren den Regelsatz auf Basis des normalen

Warenkorbs und nicht Mittels des extra geschaffenen „Armeleute“-Warenkorbs zu berechnen. Der Regelsatz hätte dann eine Höhe von aktuell 813 Euro ⁽⁵¹⁾.

Ein besserer Indikator zur Beurteilung, ob Menschen in Armut leben müssen, ist **die international vereinbarte Definition der Armutsgefährdungsschwelle**. Wer in einem Land weniger als 60% des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) bezieht, gilt als armutsgefährdet. In dieser Definition werden auch die soziokulturellen Bedürfnisse berücksichtigt. Der Anteil der in Armut lebenden RentnerInnen und PensionärInnen hat sich dramatisch entwickelt ⁽⁵²⁾.



Seit 2014 liegt die Armutsgefährdungsquote der Rentner/Pensionäre über der Quote der Gesamtbevölkerung. Die Tendenz wird sich noch verstärken, wenn die Jahrgänge, die lange Zeit in prekären Arbeitsverhältnissen gearbeitet haben, in Rente gehen und wenn die gesetzlichen Rentendämpfungsfaktoren ihre volle Wirkung entfalten.

Eine von Matthias W. Birkwald und Gerd Bosbach beauftragte (und bezahlte) Sonderauswertung der Mikrozensusdaten hat ergeben, dass bei Rentnerhaushalten (ohne Pensionärshaushalte) die Zahlen ca. 2 Prozentpunkte höher liegen.

Übrigens: Beamte erhalten nach bereits 5 Jahren eine Mindestpension von 2.063 Euro, das führt zu einem Nettobetrag von ca. 1.700 Euro (Bundesbeamte 2024). Da würde sich eine Mindestrente von 1.380 Euro doch sehr bescheiden ausnehmen.